

Die Österreichische Bundesforste AG plant den Verkauf von 7 Parzellen für Einfamilienhäuser in der Wachaugemeinde Mitterarnsdorf.

Die ausgetobenen Grundstücke sind der erste Teil der Parzellierung in dem malerischen Marillengarten - verkehrsgünstig an der Bundesstraße gelegen.

Der Mindestkaufpreis für die Grundstücke beträgt jeweils Euro 105,-/m<sup>2</sup> Parzellengröße (also zum Beispiel für die Parzelle 100/5 mit einer Grundstücksgröße von 392 m<sup>2</sup> wäre der Mindestkaufpreis exklusive aller Nebenkosten Euro 41.160,--)

Es gelangen folgende 7 Grundstücke zum Verkauf:

Gst. Nr. 100/8, Grundstücksgröße 436 m<sup>2</sup>, Wohnnutzfläche 129,25 m<sup>2</sup> laut vorhandenem Einreichplan.

Gst. Nr. 100/9, Grundstücksgröße 408 m<sup>2</sup>, Wohnnutzfläche 154,61 m<sup>2</sup> laut vorhandenem Einreichplan.

Gst. Nr. 100/10, Grundstücksgröße 339 m<sup>2</sup>, Wohnnutzfläche 154,61 m<sup>2</sup> laut vorhandenem Einreichplan.

Gst. Nr. 100/11, Grundstücksgröße 366 m<sup>2</sup>, Wohnnutzfläche 154,61 m<sup>2</sup> laut vorhandenem Einreichplan.

Für folgende drei Grundstücke liegt noch kein Einreichplan vor - dieser ist vom Käufer selbst und auf seine Kosten einzuholen/beaufzutragen:

Gst. Nr. 100/5, Grundstücksgröße 392 m<sup>2</sup>

Gst. Nr. 100/6, Grundstücksgröße 378 m<sup>2</sup>

Gst. Nr. 100/7, Grundstücksgröße 547 m<sup>2</sup>

Vier der sieben Parzellen werden, wie oben beschrieben, mit einem rechtskräftigen Einreichplan für ein Einfamilienhaus vergeben. Die Einreichpläne sind im Anhang beigelegt. Dies betrifft die Grundstücke 100/8, 100/9, 100/10 und 100/11. Die Kosten des Einreichplans werden zusätzlich zum eigentlichen Kaufpreis verrechnet. Diese Kosten des Einreichplanes sowie die bereits durch die ÖBf AG entrichtete Aufschließung durch die Gemeinde werden gleichzeitig mit dem Kaufpreis fällig.

Aufgrund der Lage der Fläche im Weltkulturerbe Wachau sind die Bebauungsmöglichkeiten entsprechend der Bebauungsrichtlinie der Gemeinde Rossatz-Arnisdorf eingeschränkt. Zur Bebauungsmöglichkeit orientieren Sie sich an den beigelegten genehmigten Einreichplänen.

Da bei dieser Parzellierung die rasche Bebauung der Grundflächen eine hohe Priorität aufweist, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% des Kaufpreises von der ÖBf AG an den Käufer verrechnet, sollte innerhalb von 5 Jahren vom Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages NICHT mit der Bebauung der Grundfläche begonnen werden.

Einmalige Kosten für den Käufer fallen wie folgt an:

- .) Aufschließungskosten
- .) Wasseranschluss
- .) EVN
- .) Vertragserrichtungskosten
- .) Grundbucheintragungsgebühr
- .) Grunderwerbssteuer
- .) Anteilige Teilungsplankosten
- .) Kosten des Einreichprojektes (bei Grundstück 100/8, 100/9, 100/10, 100/11)

Bewerbungen für den Abschluss eines Kaufvertrages sind unter Angabe des Names, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Kopie eines Lichtbildausweises bis zum 1.8.2018 an Michael Auer, michael.auer@bundesforste.at zu richten. Bewerbungen unter dem Mindestkaufpreis werden nicht berücksichtigt.

Bei mehreren Bewerbern für ein Grundstück wird dann noch zusätzlich ein Höchstbieterverfahren abgehalten.

Das Rechtsgeschäft bedarf noch der Zustimmung des Aufsichtsrates der Österreichischen Bundesforste AG - diese wird anschließend an die Ausbietung eingeholt.

Krems/Donau, am 28.5.2018